



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/030/2022

AZ:

## I. Vorlage

Gemeinderat am

17.03.2022

öffentlich

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen - Wegfläche an der Gundelfinger Straße

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

**Darstellung des Sachverhalts:**

Der Eigentümer der Grundstücke mit den Flurnummern 733/5 und 733/24 an der Gundelfinger Straße möchte sein Grundstück durch den Erwerb der Verkehrsfläche 738/3, arrondieren.

Diese Straße ist Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Damit ein Erwerb stattfinden kann, muss von der Gemeinde ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hatte bereits in einer früheren Sitzung grundsätzlich dem Ansinnen des Interessenten und in der Sitzung vom 07.10.2021 der Einziehung grundsätzlich zugestimmt. Auf die Sitzungsvorlage 123/2021 wird verwiesen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Nachrichtenblatt vom 18.11.2021 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden keine erhoben. Da die betroffene Verkehrsfläche nicht zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke benötigt wird, ist diese Fläche für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich.

**Beschlussvorschlag**

Der Einziehung der Verkehrsfläche Flst.Nr. 738/3 angrenzend zum Bebauungsplan-gebiet „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ wird zugestimmt.